

## Medienmitteilung

Thema	<b>Studie «Liechtenstein und die Schweiz»</b>
Datum	19. Juni 2020
Sperrfrist	Keine
Anzahl Zeichen (inkl. Leerschläge)	5'414
Rückfragen an	Thomas Lorenz +423 / 390 00 15, thomas.lorenz@stiftungzukunft.li

### Freundschaft auch mit Ecken und Kanten: Stiftung Zukunft.li veröffentlicht Studie zur Beziehung Liechtenstein – Schweiz

**RUGGELL** – Seit der Unterzeichnung des Zollanschlussvertrages im Jahr 1923 – also seit bald einem Jahrhundert – ist Liechtenstein eng mit der Schweiz verbunden. Doch die politischen Debatten der letzten Jahre deuten darauf hin, dass etwas Sand ins gut geschmierte Beziehungsgetriebe geraten ist. Die neuste Studie der Stiftung Zukunft.li geht den bilateralen Beziehungen mit einem vertieften Blick auf vier ausgewählte Bereiche auf den Grund.

Ein Punkt, der in den letzten Jahren die Gemüter erhitzt hat, ist das Thema «grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung». Hier gäbe es durchaus noch Spielraum, wie eine in der Studie publizierte fundierte Rechtsexpertise zeigt. Diese kommt zum Schluss, dass Liechtenstein gute Argumente einbringen kann, um mit der Schweiz die Thematik bilateral neu aufzugreifen. «Aus rechtlicher Sicht sprechen verschiedene Gründe dafür, dass bilaterale Regelungen getroffen werden könnten, die vom EU-Entsenderecht abweichen», betont Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li. Konkret könnte der bestehende Rahmenvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz angepasst und die Regelungen, die heute grenzüberschreitende Dienstleistungen in beide Richtungen erschweren, könnten gelockert werden. Bisher hatte sich die Schweiz auf den Standpunkt gestellt, dass weitergehende Sonderregelungen im bilateralen Verhältnis nicht mit dem Diskriminierungsverbot gegenüber der EU vereinbar sind.

#### **Mit beidseitigem politischem Willen könnten die «Spiesse» wieder kürzer werden**

Hintergrund sind EU-Regelungen, die in das EFTA-Übereinkommen aufgenommen wurden und daher zwischen der Schweiz und Liechtenstein gelten. Da die beiden Länder diese Richtlinien unterschiedlich umgesetzt hatten, fühlten sich die liechtensteiner Unternehmer diskriminiert und forderten «gleich lange Spiesse». Die liechtensteinische Regierung kam dieser Forderung mit einem Massnahmenpaket nach. Damit wurden auch hierzulande die Hürden für Dienstleistungserbringer aus der Schweiz höher. Hüben wie drüben wünschen sich viele Unternehmer aber die früheren, liberalen Rahmenbedingungen zurück. Wie die Studie zeigt, wäre das rechtlich möglich, entscheidend ist aber, dass beidseitig der entsprechende politische Wille vorhanden ist.

## **Gesundheitsbereich: Chancen abwarten und nutzen**

Auch im Gesundheitsbereich wäre aufgrund der engen Verflechtung mit dem Schweizer Gesundheitssystem ein engeres Zusammenrücken wünschenswert. Die Voraussetzungen wären gut: Die stationäre Gesundheitsversorgung liechtensteinischer Patienten erfolgt überwiegend in Schweizer Spitälern und Liechtenstein übernimmt weitgehend Medikamentenpreise und Arzttarife. Für eine optimale ambulante Gesundheitsversorgung wäre eine regionale Bedarfsplanung vorteilhaft. Diesem Ansatz stehen allerdings aktuell unterschiedliche Steuerungssysteme entgegen. Sollten die Schweizer Kantone jedoch neben dem stationären Bereich zukünftig auch die ambulanten Gesundheitskosten mitfinanzieren («ambulant vor stationär») und dadurch mehr Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten einfordern, könnte sich die Ausgangslage ändern. «Ein solcher Systemwechsel könnte als Chance genutzt werden, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen zu suchen», fasst Thomas Lorenz das Fazit der Studie zusammen.

## **Spagat zwischen EWR und Schweizer Finanzmarkt**

Neben dem Zollvertrag ist auch der Währungsvertrag mit der Schweiz für Liechtenstein von zentraler Bedeutung. Schliesslich hat die Einführung des Schweizer Franken im Mai 1924 die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins ohne Zweifel begünstigt. Es gibt aber auch Nachteile. Daher werden in der Studie drei theoretische Alternativen zum Schweizer Franken untersucht. Fazit: Keine schneidet besser ab als die heutige Lösung. Diese birgt aber auch Risiken. Durch den Verzicht auf eine eigene Währung existiert in Liechtenstein kein Kreditgeber letzter Instanz (lender of last resort), der Banken im Krisenfall mit ausreichend Liquidität versorgen würde.

Eine weitere Herausforderung ist das Spannungsfeld, das durch die Einbindung in den Schweizer-Franken-Währungsraum für Liechtenstein als EWR-Mitglied entsteht. So ist Liechtenstein einerseits auf den Zugang zur schweizerischen Finanzmarktinfrastuktur wie die Börse, andere Handelsplätze oder Zahlungssysteme angewiesen und andererseits als EWR-Mitglied verpflichtet, die EWR-relevante Finanzmarktgesetzgebung zu übernehmen, in der die Schweiz als Drittstaat gilt. Bislang ist Liechtenstein dieser Spagat gut gelungen. Allerdings ist es zwingend, die EU-Rechtsetzung weiterhin schon in frühen Phasen auf potenzielle Konflikte auszuleuchten und bei Bedarf Ausnahme- oder Übergangsregelungen zu erwirken.

## **Zugang zum Schweizer Markt bedeutet eingeschränkte Steuersouveränität**

Auch im Steuerbereich sind die beiden Länder eng verflochten. Wie die Studie aufzeigt, hängen fast 40 Prozent der Fiskaleinnahmen des liechtensteinischen Landeshaushalts direkt von Schweizer Regelungen ab. Im Fiskalbereich tritt das Land durch den Zollvertrag also einen Teil seiner Hoheitsrechte an die Schweiz ab. Verschiedene Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuer, Stempelsteuer, Zölle, LSVA, usw.) kommen direkt zur Anwendung oder werden «autonom nachvollzogen». Das zeigt: Der offene Zugang zum Schweizer Markt hat zwar gewichtige Vorteile, ist aber nicht gratis zu haben.

Detaillierte Informationen zur Publikation finden Sie unter [www.stiftungzukunft.li](http://www.stiftungzukunft.li).

### **Stiftung Zukunft.li**

Die Stiftung Zukunft.li engagiert sich als liberaler Think-Tank für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklung des Standorts Liechtenstein. Die 2014 gegründete Organisation ist unabhängig und transparent, sie finanziert sich aus privaten Stiftungs- und Förderbeiträgen.